

Abschlüsse und Berechtigungen nach der 9. und 10. Klasse

Die folgende Zusammenstellung enthält die Berechtigungen im Schulbereich, die mit den Abschlüssen im Sekundarbereich I verbunden sind.

1. Hauptschulabschluß

Der Hauptschulabschluß berechtigt zum Besuch folgender Schulen:

a) Berufsfachschulen

- Zweij. Berufsfachschule- Wirtschaft -
- Zweij. Berufsfachschule - Technik -
- Zweij. Berufsfachschule - Hauswirtschaft -
- Zweij. Berufsfachschule - Agrarwirtschaft -
- Zweij. Berufsfachschule - Sozialpflege (Pflegevorschule)-
- Berufsfachschule - Kinderpflege -
- Berufsfachschule - Kosmetik -

im Bereich der anderen als ärztlichen Heilberufe nach Erfüllung der Schulpflicht und Praxiszeiten

- Einj. Berufsfachschule - Heilerziehungshilfe -

b) Berufsaufbauschule

nach beruflicher Erstausbildung

- einjährige Berufsaufbauschule - Technik -

c) Fachschulen

nach beruflicher Erstausbildung und praktischer Tätigkeit nach den einschlägigen Aufnahmebestimmungen.

- Fachschule Seefahrt
- Nautik (Ausbildung zum Kapitän, AK, AN, BKü, BK, BG)

Im Bereich der anderen als ärztlichen Heilberufe

- Einj. Fachschule - Altenpflegehilfe -
- Dreij. Fachschule - Altenpflege -
- Dreij. Fachschule - Heilerziehungspflege -

2. Sekundarabschluß I - Hauptschulabschluß -

Der Sekundarabschluß I - Hauptschulabschluß - berechtigt zum Besuch der unter Nr.1. genannten Schulen.

3. Sekundarabschluß I - Realschulabschluß -

Der Sekundarabschluß I - Realschulabschluß - berechtigt zusätzlich zu den unter Nr.1 genannten Schulen zum Besuch folgender Schulen:

a) einjährige Berufsfachschulen folgender Fachrichtungen:

- Wirtschaft -
- Technik -
- Hauswirtschaft -

- Sozialpflege -

b) zwei- oder mehrjährige Berufsfachschulen folgender Fachrichtungen:

Wirtschaftsassistentin/Wirtschaftsassistent,

Biologisch-technische Assistentin/ Biologisch-technischer Assistent,

Chemisch-technische Assistentin/ Chemisch-technischer Assistent,

Elektro-technische Assistentin/ Elektro-technischer Assistent,

Technische Assistentin für Informatik/ Technischer Assistent für Informatik,

Umweltschutz-technische Assistentin/ Umweltschutz-technischer Assistent,

Sozialassistentin/Sozialassistent

Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Atem-, Sprech- und Stimmlehrer

Landwirtschaftlich-technische Assistentin/ Landwirtschaftlich-technischer Assistent

im Bereich der anderen als ärztlichen Heilberufe

Berufsfachschule

- Arbeits- und Beschäftigungstherapie

- Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent

nach beruflicher Erstausbildung entsprechend den einschlägigen Aufnahmebedingungen.

c) Fachschulen

Fachschule

- Bautechnik,

- Bekleidungstechnik,

- Bergbautechnik,

- Biotechnik,

- Bohr-, Förder- und Rohrleitungstechnik,

- Elektrotechnik,

- Farb- und Lacktechnik,

- Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik,

- Holztechnik,

- Hüttentechnik,

- Kraftfahrzeugtechnik,

- Lebensmitteltechnik,

- Maschinentechnik,

- Medizintechnik,

- Metallbautechnik,

- Mühlenbautechnik,

- Müllereitechnik,

- Sanitärtechnik,

- Schiffbautechnik,

- Steintechnik,

- Umweltschutztechnik,

- Verfahrenstechnik,

- Agrartechnik;

- Betriebswirtschaft,

- Datenverarbeitung/Organisation,

- Hotel- und Gaststättengewerbe,

- Haus- und Familienpflege,

- Hauswirtschaft,

- Floristik,

- Agrarwirtschaft,

- Sozialpädagogik,

- Heilpädagogik

(Voraussetzung: Erzieherin und 2 Jahre Praxis)

Fachschule Seefahrt

- Nautik - (Ausbildung zum Kapitän AM, Schiffsbetriebstechniker CT) nach abgeschlossener Berufsausbildung und praktischer Tätigkeit nach den einschlägigen Aufnahmebestimmungen.

d) Fachoberschulen

Fachrichtungen:

- Wirtschaft
- Verwaltung und Rechtspflege
- Technik
- Agrarwirtschaft
- Sozialwesen
- Gestaltung
- Seefahrt
- Ernährung und Hauswirtschaft der Klasse 11
- Gesundheit (nur Klasse 12)
- der Klasse 12, wenn zusätzlich eine für den jeweiligen Fachbereich einschlägige berufliche Erstausbildung und der Berufsschulabschluß nachgewiesen werden.

e) Berufsoberschule

Fachrichtungen:

- Wirtschaft
- Technik
- Agrarwirtschaft
- Sozialwesen
- Ernährung und Hauswirtschaft

nach einschlägiger Berufsausbildung und Nachweis des Berufsschulabschlusses.

4. Erweiterter Sekundarabschluß I

Der Erweiterte Sekundarabschluß I vermittelt zusätzlich zu den unter Nrn.1. bis 3. aufgeführten Berechtigungen die Zugangsberechtigung zur Gymnasialen Oberstufe und zum Fachgymnasium.

* Die bisherige Regelung in dem Erl. "Abschlüsse und Berechtigungen nach der 9. und 10.Klasse" v. 14. 2. 1984 (SVBl. S.47) ist durch Zeitablauf außer Kraft gesetzt.